



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Biel, Seedorstadt 105, „Rockhall III“, Instandsetzung und Gesamtanierung
Ort:	Biel, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Amt für Grundstücke und Gebäude, Bern
Datum, Publikation:	05.08.2025 / SIMAP (ID #21228)
Verfahrensbegeleitung:	Amt für Grundstücke und Gebäude, Bern

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist klar geregelt (unterliegt dem öffentlichen Beschaffungswesen).
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- In den Ausschreibungsunterlagen fehlen die Angaben zum Bewertungsgremium.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt (Preis 35%, Preisspanne 75%).

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung „Biel, Seedorstadt 105, „Rockhall III“, Instandsetzung und Gesamtanierung“ als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, sollte diese Methode angewendet werden.
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote und Beiträge ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen (fachlich qualifiziert);
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - Mitglieder des Bewertungsgremiums sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu benennen.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums und der Preisspanne bewegt sich zwar innerhalb der Bandbreite der KBOB. Damit aber die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diese höher und dementsprechend das Preiskriterium tiefer zu gewichten (max. 25% inkl. Plausibilität des Angebots, Preisspanne mind. 100%).
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen und nach Möglichkeit auf simap zu kommunizieren.

Hinweise

- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden – sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.